

Vorlage

zur 11. Sitzung des Werkausschusses am 26.05.2021

Ö 4.1: Beratung und Beschlussempfehlung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor.

Gemäß § 40 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresüberschusses sowie über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde erarbeitet und durch die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft.

Beschlussvorschläge:

- I. Der Werkausschuss billigt den vorgelegten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 und unterbreitet der Landeshauptstadt Schwerin folgenden Beschlussvorschlag:
 1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 werden festgestellt.
 2. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2020 von 247.628,27 EUR der Kapitalrücklage zugeführt und der restliche Gewinn von 1.769.807,41 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt
 4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
- II. Dem als Anlage beigefügten Bericht des Werkausschusses wird zugestimmt.

Anlage

Bericht

des Werkausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die Werkleitung hat den Werkausschuss 2020 in 6 Sitzungen laufend über die technische und wirtschaftliche Situation des Betriebes sowie andere wichtige Vorgänge informiert. Alle notwendigen Beschlüsse und Beschlussempfehlungen für die Stadtvertretung wurden ausführlich beraten und protokolliert.

Gemäß Bestellung durch den Landesrechnungshof hat die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat auch seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer schließt sich der Werkausschuss an.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Werkausschuss keine Einwendungen und stimmt dem von der Werkleitung aufgestellten Jahresabschluss zu. Er empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss festzustellen und die Mitglieder des Werkausschusses und der Werkleitung zu entlasten.

Schwerin, den



Riedel
Vorsitzender des Werkausschusses